

**Äußerung des Vorstands  
der BRAIN FORCE HOLDING AG  
(künftig BF HOLDING AG)**

**zum freiwilligen öffentlichen Angebot gemäß  
§§ 4 ff Übernahmegesetz  
der Pierer Industrie AG**

Pierer Industrie AG („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 290677t, hat am 2. Dezember 2014 an all jene Aktionäre der BRAIN FORCE HOLDING AG („BRAIN FORCE“ oder Zielgesellschaft“), ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der BRAIN FORCE, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder von Aktionären, mit denen die Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung abgeschlossen hat, befinden, (ISIN AT0000820659, im Folgenden auch einzeln „die Aktie“ oder zusammen „die Aktien“) („Angebot“) gestellt und veröffentlicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung der BRAIN FORCE vom 17. Dezember 2014 wurde beschlossen, die Firma der Zielgesellschaft auf BF HOLDING AG zu ändern. Nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch wird die Firma der Zielgesellschaft wie folgt lauten: BF HOLDING AG.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN FORCE verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum freiwilligen Angebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des freiwilligen Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das freiwillige Angebot auf die BRAIN FORCE, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die BRAIN FORCE voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Mit der gegenständlichen Äußerung kommt der Vorstand der BRAIN FORCE seiner gesetzlichen Verpflichtung hiermit nach.

Soweit sich die Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der BRAIN FORCE beziehen, hängen sie in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen ab und basieren auf Prognosen, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die österreichische Über-

nahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen nachträglich zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Sofern diese Äußerung auf Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage Bezug nimmt, sind diese, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet. Darunter befinden sich auch solche Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand der BRAIN FORCE nicht beurteilt werden kann. Dem Vorstand der BRAIN FORCE ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Pierer Industrie AG (Bieterin)**

Die Pierer Industrie AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 290677t. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 1.000.000. Die Bieterin ist eine österreichische Industriebeteiligungsgruppe, die zu 100% im Eigentum der Pierer Konzerngesellschaft mbH steht. Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr DI Stefan Pierer.

Weitere Informationen über die Bieterin stehen auf der Website der Bieterin ([www.piererindustrie.at](http://www.piererindustrie.at)) zur Verfügung.

### **1.2 BRAIN FORCE HOLDING AG (Zielgesellschaft)**

Die BRAIN FORCE HOLDING AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Vöcklabruck und der Geschäftsanschrift Wartenburger Straße 1b, 4840 Vöcklabruck, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 78112 x. In der ordentlichen Hauptversammlung der BRAIN FORCE vom 17. Dezember 2014 wurde der Beschluss gefasst, den Sitz von Vöcklabruck nach Wels zu verlegen und die Satzung entsprechend zu ändern. Nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch wird die BRAIN FORCE die Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels führen.

Das Grundkapital der BRAIN FORCE beträgt EUR 15.386.742 und ist zerlegt in 15.386.742 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen (ISIN: AT0000820659).

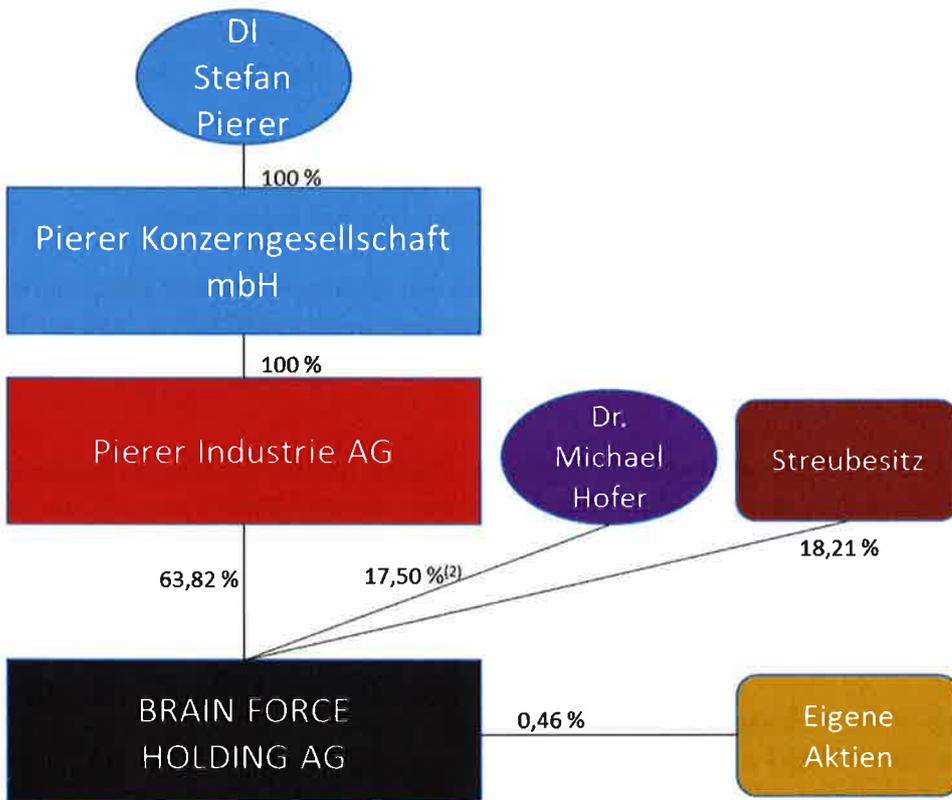
BRAIN FORCE ist eine Holdinggesellschaft. Ihre Tochtergesellschaften Network Performance Channel GmbH, Österreich, und Network Performance Channel GmbH, Deutschland, sind weltweit tätige Value Added Distributoren, die auf Netzwerklösungen spezialisiert sind. Das Geschäftsfeld der Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft umfasst die Bereitstellung von Kontrollzugängen, die Netzwerküberwachung und -analyse, das Load Balancing, die Netzwerk-Leistungsmessung sowie die Netzwerk-Leistungsmessung und Optimierung. Mit Unterstützung der namhaften internationalen Channel Partner Interface Masters, INVEA-TECH, Ixia, Net Optics und WildPackets werden einfache Komplettlösungen für Kunden in Europa, dem Nahen Osten, Nord Afrika sowie Indien angeboten.

### 1.3 Derzeitige Aktionärsstruktur

Laut Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage hielt die Bieterin zum Stichtag 2. Dezember 2014 8.217.086 BRAIN FORCE-Aktien. Die Bieterin hat der BRAIN FORCE mitgeteilt, dass sie nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage weitere 1.603.273 Aktien der Zielgesellschaft erworben hat und somit derzeit 9.820.359 Aktien der BRAIN FORCE hält. Dies entspricht rund 63,82% des Grundkapitals der BRAIN FORCE.

Dr. Michael Hofer ist zu rund 17,50% (2.692.695 Aktien) am Grundkapital der BRAIN FORCE beteiligt. Die Qino Flagship AG war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zu rund 10,42% (1.603.273 Aktien) am Grundkapital der BRAIN FORCE beteiligt und hat ihre BRAIN FORCE-Aktien nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage verkauft. Die Zielgesellschaft hält derzeit 71.038 eigene Aktien (rund 0,46% des Grundkapitals). Darüber hinaus befindet sich das Grundkapital der Zielgesellschaft im Streubesitz (rund 18,21% des Grundkapitals).

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft <sup>(1)</sup> zum Stichtag 12. Jänner 2015:



(1) Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergibt sich kein genaues Additionsergebnis.

(2) Dr. Michael Hofer hat am 22. Dezember 2014 1.240.000 BRAIN FORCE-Aktien in das Angebot eingeliefert. Nach Ende der Annahmefrist am 2. Februar 2015 und Übertragung der eingelieferten Aktien an die Bieterin wird sich die Beteiligung von Herrn Dr. Michael Hofer daher auf rund 9,44% reduzieren (Anzahl der Aktien: 1.452.695).

## **2. Freiwilliges Angebot**

### **2.1 Inhalt des Angebots**

Das freiwillige Angebot der Bieterin richtet sich auf den Erwerb sämtlicher Aktien der BRAIN FORCE (ISIN: AT0000820659), die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder von Aktionären, mit denen die Bieterin eine Nichteinlieferungsvereinbarung abgeschlossen hat, befinden.

Die Bieterin hat mit der Aktionärin Qino Flagship AG am 18. Dezember 2014 einen Aktienkaufvertrag in Bezug auf 1.603.273 Aktien (rund 10,42% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft abgeschlossen. Der Aktienkaufvertrag unterlag der aufschiebenden Bedingung, dass die Mindestannahmeschwelle des Angebotes erreicht wird. Qino Flagship AG hat sich gegenüber der Bieterin durch Abschluss einer Nichteinlieferungsvereinbarung verpflichtet, diese von ihr gehaltenen 1.603.273 Aktien der Zielgesellschaft nicht in das Angebot einzuliefern. Die im Aktienkaufvertrag zwischen der Qino Flagship AG und der Bieterin vereinbarte aufschiebende Bedingung ist am 22. Dezember 2014 eingetreten (siehe Punkt 2.3 dieser Äußerung).

Die BRAIN FORCE hat sich gegenüber der Bieterin durch Abschluss einer Nichteinlieferungsvereinbarung verpflichtet, ihre 71.038 eigenen Aktien, die sie im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 13. März 2014 erworben hat, nicht in das Angebot einzuliefern.

Die Bieterin hat mit dem Aktionär Dr. Michael Hofer eine Nichteinlieferungsvereinbarung in Bezug auf 1.452.695 Aktien (rund 9,44% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft abgeschlossen.

Das Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 4.042.650 Aktien der BRAIN FORCE (rund 26,27% des Grundkapitals). Der Angebotspreis beträgt EUR 1,80 je Aktie der BRAIN FORCE. Die Annahmefrist für das Angebot beträgt 6 Wochen und läuft von 22. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Februar 2015.

Das Angebot unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass der Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist am 2. Februar 2015 Annahmeerklärungen für zumindest 1.014.960 Aktien (rund 6,6% des Grundkapitals) der Zielgesellschaft zugehen (die „Mindestannahmeschwelle“) und somit die Beteiligung der Bieterin am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft die Schwelle von 60% erreicht. Diese aufschiebende Bedingung ist am 22. Dezember 2014 eingetreten (siehe Punkt 2.3 dieser Äußerung).

Im Falle einer Einlieferung sämtlicher Aktien, auf die sich das Angebot bezieht (4.042.650 Aktien; rund 26,27% des Grundkapitals) und unter Berücksichtigung des mit der Qino Flagship AG abgeschlossenen Aktienkaufvertrages, würde die Bieterin nach Abwicklung des Angebots über insgesamt rund 90,10% des Grundkapitals (13.863.009 Aktien) der Zielgesellschaft verfügen. Die Bieterin beabsichtigt nach eigenen Angaben nicht, einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz durchzuführen.

## **2.2 Angebotspreis**

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die Aktien zu einem Preis von EUR 1,80 je Aktie cum Dividende 2014 zu erwerben. Cum Dividende bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.

Da es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, kann die Bieterin den Angebotspreis frei bestimmen.

## **2.3 Bedingung des Angebots**

Das Angebot unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass der Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist am 2. Februar 2015 Annahmeerklärungen für zumindest 1.014.960 Aktien (rund 6,6% des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Zielgesellschaft zugehen (die „Mindestannahmeschwelle“) und somit die Beteiligung der Bieterin am Grundkapital und an den Stimmrechten der BRAIN FORCE die Schwelle von 60% erreicht.

Diese aufschiebende Bedingung ist am 22. Dezember 2014 durch die Annahme des freiwilligen Angebots in Bezug auf 1.240.000 BRAIN FORCE-Aktien (rund 8,06% des Grundkapitals) eingetreten.

## **2.4 Annahmefrist, Nachfrist und Abwicklung**

### **Annahmefrist**

Die Frist zur Annahme des Angebots beträgt 6 Wochen. Das Angebot kann vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Februar 2015 angenommen werden. Details zur Annahme des Angebots sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass eine Verpflichtung der Aktionäre der BRAIN FORCE, das Angebot anzunehmen, nicht besteht. Wird während der Laufzeit des freiwilligen Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

### **Nachfrist („Sell-out“)**

Für alle Aktionäre der BRAIN FORCE, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist aufgrund des Eintritts der aufschiebenden Bedingung um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG).

### **Abwicklung des Angebots**

Details zur Abwicklung des Angebots sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

## **2.5 Gleichbehandlung**

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 1,80 pro Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Die Bieterin verweist in Punkt 3.8 der Angebotsunterlage insbesondere auf ihre entsprechende Nachzahlungsverpflichtung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG.

## **3. Beurteilung des Angebots aus Sicht der Bieterin und Darstellung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie des öffentlichen Interesses**

### **3.1 Von der Bieterin genannte Gründe für das Angebot**

Es ist beabsichtigt, die CROSS Industries AG, eine Schwestergesellschaft der BRAIN FORCE, auf die BRAIN FORCE zu verschmelzen und anschließend die Firma der BRAIN FORCE auf CROSS Industries AG zu ändern. Die Verschmelzung soll im zweiten Quartal 2015 erfolgen. Die CROSS Industries AG ist insbesondere Mehrheitsaktionärin der KTM AG, mit den Marken KTM und Husqvarna, Pankl Racing Systems AG und WP AG. Die CROSS Fahrzeug-Gruppe beschäftigt über 4.400 Mitarbeiter und erwartet zum Ende des Geschäftsjahres 2014 einen Konzernumsatz von rund 1,1 Milliarden Euro.

Nach Durchführung der Verschmelzung und deren Eintragung in das Firmenbuch soll die BRAIN FORCE nicht mehr als Holdinggesellschaft für Unternehmen im IT-Bereich tätig sein, sondern als strategische Holdinggesellschaft die industrielle Führung der Fahrzeugindustrie der CROSS Fahrzeug-Gruppe übernehmen.

Das Angebot der Bieterin ist eine flankierende Maßnahme zur geplanten Verschmelzung, um Aktionären der Zielgesellschaft im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Zielgesellschaft als strategische Holdinggesellschaft einer Fahrzeuggruppe einen angemessenen Ausstieg zu ermöglichen.

Die Bieterin strebt nach Durchführung der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die Zielgesellschaft eine Notierung der Aktien der Zielgesellschaft im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse an.

### **3.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Es ist beabsichtigt, die BRAIN FORCE nach der Verschmelzung mit der CROSS Industries AG als neue Obergesellschaft der bereits bestehenden CROSS Fahrzeuggruppe weiterzuführen. Zur Durchführung der Verschmelzung soll das Grundkapital der BRAIN FORCE unter Anwendung des § 223 AktG erhöht werden. Die Bieterin beabsichtigt, nach Durchführung der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die BRAIN FORCE die operative Geschäftsführung der Zielgesellschaft zu übernehmen. Auswirkungen auf die derzeit bestehende Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft werden nicht erwartet.

Die Bieterin geht davon aus, dass auch nach Durchführung des Angebots und der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die BRAIN FORCE für die BRAIN FORCE im In- und Ausland Wachstumschancen bestehen.

Nach den Vorstellungen der Bieterin wird sich nach Durchführung der Verschmelzung die Strategie der BRAIN FORCE grundsätzlich ändern (siehe Punkt 6.2 der Angebotsunterlage). Die künftigen

wichtigsten Märkte der BRAIN FORCE als Holdinggesellschaft einer Fahrzeuggruppe sollen die Märkte für Beteiligungen an Unternehmen der Motorradindustrie, der Hochleistungskomponenten-Branche, und der Carbon Composite Branche sein. Der geografische Fokus liegt auf Österreich, den Ländern der EU, Asien sowie Nordamerika.

Dem bisherigen Fokus der Zielgesellschaft, Beteiligungen an IT-Dienstleistern zu halten, zu erwerben und zu verwerten, soll hingegen in Zukunft keine wesentliche Bedeutung mehr zukommen.

### **3.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

In der ordentlichen Hauptversammlung der BRAIN FORCE am 17. Dezember 2014 wurde die Sitzverlegung der BRAIN FORCE von Vöcklabruck nach Wels beschlossen. Die Bieterin hat ihren Sitz ebenfalls in Wels. Das freiwillige Angebot hat daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Standort zur Folge.

Die BRAIN FORCE hat im Geschäftsjahr 2013/14 zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Network Performance Channel GmbH, Österreich, und Network Performance Channel GmbH, Deutschland, durchschnittlich 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Das freiwillige Angebot hat nach Ansicht des Vorstands der BRAIN FORCE aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation der BRAIN FORCE.

Wie oben dargelegt, ist beabsichtigt, die CROSS Industries AG auf die BRAIN FORCE zu verschmelzen. Die Verschmelzung hätte hinsichtlich der Beschäftigungssituation der BRAIN FORCE beachtliche Auswirkungen:

Die CROSS Industries AG ist insbesondere Mehrheitsaktionär der KTM AG, zu der die Marken KTM und Husqvarna zählen, Pankl Racing Systems AG und WP AG. Diese CROSS Fahrzeug-Gruppe beschäftigt über 4.400 Mitarbeiter und erwartet zum Ende des Geschäftsjahres 2014 einen Konzernumsatz von rund 1,1 Milliarden Euro.

Die Bieterin beabsichtigt, nach Durchführung der Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die BRAIN FORCE die operative Geschäftsführung der BRAIN FORCE zu übernehmen. Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft werden nach Angaben der Bieterin nicht erwartet.

Nach Durchführung der Verschmelzung würde sich die Strategie der BRAIN FORCE grundsätzlich ändern (siehe Punkt 6.2 der Angebotsunterlage). Die künftigen wichtigsten Märkte der BRAIN FORCE als Holdinggesellschaft einer Fahrzeuggruppe wären dann die Märkte für Beteiligungen an Unternehmen der Motorradindustrie, der Hochleistungskomponenten-Branche, und der Carbon Composite Branche sein. Der geografische Fokus würde auf Österreich, den Ländern der EU, Asiens sowie Nordamerikas liegen.

Dem bisherigen Fokus der BRAIN FORCE, Beteiligungen an IT-Dienstleistern zu halten, zu erwerben und zu verwerten, würde nach der Verschmelzung keine wesentliche Bedeutung mehr zukommen.

### **3.4 Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliches Interesse**

Für Gläubiger ist durch das freiwillige Angebot keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar.

Änderungen, die das öffentliche Interesse berühren könnten, sind aus der Durchführung des Angebots nicht ersichtlich.

#### **4. Position des Vorstands der BRAIN FORCE zum freiwilligen Angebot**

Der Vorstand der BRAIN FORCE sieht von einer ausdrücklichen Empfehlung hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme des Angebots ab.

Jeder Aktionär der BRAIN FORCE muss eigenverantwortlich aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, Veranlagungsperspektive, rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen, etc.) sowie aufgrund seiner subjektiven Einschätzung der künftigen Unternehmens-, Kapitalmarkt- und Börsenkursentwicklung beurteilen, ob das Angebot für ihn vorteilhaft ist oder nicht.

##### **4.1 Angemessenheit des Angebotspreises**

Der im Angebot enthaltene Kaufpreis beträgt EUR 1,80 je Aktie cum Dividende.

Da es sich beim gegenständlichen Angebot um ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, ist die Bieterin hinsichtlich der Höhe des Angebotspreises an keine gesetzlichen Mindestpreisregeln gebunden. Die Bieterin hat den Angebotspreis daher nach ihrem eigenen Ermessen festgesetzt, wobei der Angebotspreis mit einem Aufschlag von rund 9,1% um EUR 0,15 über dem Schlusskurs der Aktie der BRAIN FORCE vom 5. November 2014 (EUR 1,65), dem Börsetag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht der Bieterin, liegt. Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises nach eigenen Angaben keine Unternehmensbewertung der BRAIN FORCE erstellen lassen. Auch die BRAIN FORCE hat keine gesonderte Unternehmensbewertung in Auftrag gegeben.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage dargelegt, dass sie am 9. Juli 2014 40.000 Aktien der BRAIN FORCE zum Preis von EUR 1,82 je Aktie erworben hat. Der von der BRAIN FORCE im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogrammes niedrigste geleistete Gegenwert je Aktie betrug EUR 1,5510; der höchste geleistete Gegenwert betrug EUR 1,86; der gewichtete Durchschnittsgegenwert der rückerworbenen Aktien betrug EUR 1,6582. Seit dem Tag der Bekanntmachung der Angebotsabsicht (6. November 2014) haben die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger keine Aktien der BRAIN FORCE erworben.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:

	<b>1 Monat</b>	<b>3 Monate</b>	<b>6 Monate</b>	<b>12 Monate</b>	<b>24 Monate</b>
--	----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------

Durchschnittskurs (100%) in EUR	1,64	1,64	1,68	1,67	1,21
Prämie	9,93%	10,02%	7,00%	7,97%	49,18%

**Ausgangsbasis:** Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

**Quelle:** Wiener Börse AG; eigene Berechnungen der Bieterin; Schlusskurs am 5. November 2014

Der Angebotspreis liegt um rund EUR 0,17 (rund 10,4%) über dem inneren Wert je Aktie (*net asset value*) zum 30. September 2014; dieser beträgt rund EUR 1,63 je Aktie.

Die wesentlichen (konsolidierten) Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse auf Basis IFRS der Zielgesellschaft lauten (in EUR, jeweils zum Stichtag 30. September):

<b>in EUR</b>	<b>GJ 2013/14</b>	<b>GJ 2012/13</b>	<b>GJ 2011/12</b>
Jahres-Höchstkurs <sup>(1)</sup>	2,00	0,93	0,95
Jahres-Tiefstkurs <sup>(2)</sup>	0,84	0,58	0,55
Ergebnis je Aktie (EPS)	0,36	0,17	-0,14
Ergebnis je Aktie bereinigt	0,36	0,17	-0,11
Dividende je Aktie	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital je Aktie	1,62	1,25	1,08
EBITDA (in Mio)	-1,80	4,52	2,06
EBITDA operativ (in Mio)	-1,80	4,52	2,74
EBIT (in Mio)	-1,86	2,87	0,11
EBIT operativ (in Mio)	-1,86	2,87	0,79
EBT (in Mio)	-1,69	3,98	-2,21
EAT (in Mio)	5,61	2,67	-2,13
Free Cash-flow (in Mio)	12,36	11,24	-0,05
Eigenkapital (in Mio)	24,91	19,23	16,61

(1) Basis: Tageshöchstkurs

(2) Basis: Tagestiefstkurs

**Quelle:** Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft für die Geschäftsjahre 2011/12, 2012/2013 und 2013/2014

BRAIN FORCE hat zum 30. September 2014 einen Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 nach IFRS aufgestellt. Dieser wurde am 21. November 2014 von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien als Konzernabschlussprüfer uneingeschränkt testiert und am 26. November 2014 veröffentlicht. Das Konzerneigenkapital von BRAIN FORCE zum 30. September 2014 belief sich auf rund EUR 24,9 Mio. (30. September 2013: rund EUR 16,6 Mio.). Da in der Hauptversammlung am 17. Dezember 2014 keine Gewinnausschüttung beschlossen wurde, errechnet sich zum Stichtag 30. September 2014 ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 1,62 (30. September 2013: EUR 1,25). Der Ange-

Die Aktie der BRAIN FORCE hat im Geschäftsjahr 2013/14 eine positive Entwicklung gezeigt: Der Aktienkurs hat sich zum Bilanzstichtag 30. September 2014 im Vergleich zum Vorjahreswert (30. September 2013) beinahe verdoppelt. Über den Betrachtungszeitraum des Geschäftsjahres 2013/14 lag der höchste Schlusskurs bei EUR 1,95; der niedrigste Schlusskurs lag im selben Beobachtungszeitraum bei EUR 0,84.

Die Aktie der BRAIN FORCE hat im Geschäftsjahr 2013/14 eine positive Entwicklung gezeigt: Der Aktienkurs hat sich zum Bilanzstichtag 30. September 2014 im Vergleich zum Vorjahreswert (30. September 2013) beinahe verdoppelt. Über den Betrachtungszeitraum des Geschäftsjahres 2013/14 lag der höchste Schlusskurs bei EUR 1,95; der niedrigste Schlusskurs lag im selben Beobachtungszeitraum bei EUR 0,84.

Der Vorstand der BRAIN FORCE weist darauf hin, dass die Bieterin in der Angebotsunterlage eine nachträgliche Verbesserung des Angebots ausgeschlossen hat. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung des Angebotspreises in diesem Fall nur dann zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet. Die Stellung eines solchen konkurrierenden Angebots hält der Vorstand der BRAIN FORCE für unwahrscheinlich.

Der Vorstand der BRAIN FORCE weist hinsichtlich der Angemessenheit des Angebotspreises darauf hin, dass die Liquidität der Aktie der BRAIN FORCE eher gering ist. Das Angebot der Bieterin trägt den Interessen der Angebotsadressaten insofern Rechnung, als auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Liquidität der Aktie lediglich eine kleine Zahl von Aktionären der BRAIN FORCE ihre Aktien zu einem dem Angebotspreis von EUR 1,80 entsprechenden oder gar übersteigenden Kurs an der Börse verkaufen konnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aus Sicht des Vorstands der BRAIN FORCE der Angebotspreis angemessen erscheint, da er über den nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, über dem Schlusskurs vor Veröffentlichung des freiwilligen Angebots sowie über dem Net Asset Value der Aktie liegt. Wenngleich der Jahreshöchstkurs der Aktie im Geschäftsjahr 2013/14 über dem Angebotspreis lag, scheint der Angebotspreis bei einer durchschnittlichen Betrachtung über den gesamten Zeitraum des vergangenen Geschäftsjahres durchaus angemessen zu sein.

Wie schon erwähnt, muss jedoch jeder Aktionär selbst entscheiden, ob der Angebotspreis als attraktiv genug angesehen wird. Dafür spricht, dass der Angebotspreis über den Durchschnittskursen der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate liegt. Aus Sicht des Vorstandes ist davon auszugehen, dass der verringerte Streubesitz nach Durchführung des Angebots zu einem Sinken des durchschnittlichen Tagesumsatzes führen wird, was die Aktie nach Durchführung des Angebots weniger attraktiv machen könnte. Für die Annahme des Angebots spricht weiters die Dividendenpolitik der BRAIN FORCE in den letzten Jahren. Da in den letzten Jahren keine Dividende ausgeschüttet wurde, könnte es für Aktionäre interessant sein, ihre Aktien nun zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, um einen entsprechenden Veräußerungsgewinn zu realisieren.

Die Arbeitnehmer wurden über das Angebot informiert; sie haben keine Stellungnahme dazu abgegeben. Bei der BRAIN FORCE ist kein Betriebsrat eingerichtet.

Der Vorstand der BRAIN FORCE hat darauf hinzuweisen, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Ausscheiden der Aktien vom Handel an der Wiener Börse zwingend wäre. Die gebotene Mindeststreuung für den Verbleib im Amtlichen Handel an der Wiener Börse beträgt 10.000 Aktien in Publikumsbesitz, was einem Anteil des Grundkapitals von 0,065%

entspricht. Nehmen so viele Aktionäre der BRAIN FORCE das Angebot an, dass diese Zahl unterschritten wird, so wird die Zulassung der Aktie der BRAIN FORCE zum Amtlichen Handel widerrufen.

Der Vorstand der BRAIN FORCE informiert im Zusammenhang mit den in der Angebotsunterlage dargestellten geschäftspolitischen Zielen und Absichten der Bieterin sowie betreffend mögliche Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Geschäftstätigkeit und künftige Strategie der BRAIN FORCE darüber, dass in den wesentlichen Verträgen der BRAIN FORCE keine Change-of-Control Klauseln enthalten sind. Die Beendigung von aus Sicht von BRAIN FORCE bedeutenden Verträgen lediglich aufgrund der Änderung der Kontrollverhältnisse in der Zielgesellschaft ist demnach nicht zu erwarten.

Schließlich verweist der Vorstand der BRAIN FORCE auf Punkt 7.1 der Angebotsunterlage, wonach die Bieterin, unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Nichteinlieferungsvereinbarungen, über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien verfügt und sichergestellt hat, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

## 5. Interessenslage der Verwaltungsmitglieder der BRAIN FORCE

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören zum Stichtag 12. Jänner 2015 dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der BRAIN FORCE an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger</i>	<i>Position bei BRAIN FORCE</i>
Mag. Michaela Friepeß	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – Prokuristin</li> <li>▪ Pierer Konzerngesellschaft mbH – Prokuristin</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Prokuristin</li> <li>▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied</li> </ul>	Vorstand
Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – AR-Mitglied</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ KTM AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ KTM Motorrad AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ Pankl Racing Systems AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden</li> <li>▪ All for One Steeb AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden</li> </ul>	AR-Mitglied
Dr. Ernst Chalupsky	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – Vorsitzender AR</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Stellvertreter des AR-Vorsitzenden</li> <li>▪ KTM AG – AR-Mitglied</li> <li>▪ KTM Motorrad AG – AR-Mitglied</li> <li>▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied</li> </ul>	Vorsitzender AR <sup>(1)</sup>

Gerald Kiska	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – AR-Mitglied</li> <li>▪ CROSS Industries AG - AR-Mitglied</li> <li>▪ KTM Technologies GmbH – GF und mittelbarer Gesellschafter</li> <li>▪ WP AG – AR-Mitglied</li> </ul>	AR-Mitglied <sup>(1)</sup>
--------------	---	----------------------------

(1) Gewählt im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 17. Dezember 2014.  
**Quelle:** Firmenbuch, Homepage der BRAIN FORCE, interne Information

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft DI Stefan Pierer und Mag. Friedrich Roithner haben ihr Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2014 zurückgelegt. Der Vollständigkeit wegen werden nachstehend die Funktionen der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder dargelegt:

<i>Ehemaliges Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechts-träger</i>	<i>Ehemalige Position bei BRAIN FORCE</i>
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – Vorstand</li> <li>▪ Pierer Konzerngesellschaft mbH – geschäftsführender Alleingesellschafter</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ PS GmbH – GF</li> <li>▪ SP GmbH – GF</li> <li>▪ KTM AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ KTM Motorrad AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ WP AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ CROSS KFZ – GF</li> <li>▪ PIERER Immobilien GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer Anlagenbau GmbH – GF</li> <li>▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF</li> <li>▪ Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ Wirtschaftspark Wels – Vorsitzender AR</li> <li>▪ RK Invest Holding GmbH – GF</li> <li>▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF</li> <li>▪ CROSS Informatik GmbH - GF</li> </ul>	Vorsitzender AR <sup>(1)</sup>
Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – VSt</li> <li>▪ CROSS Industries AG – VSt</li> <li>▪ KTM AG – VSt</li> <li>▪ WP AG – AR-Mitglied</li> <li>▪ CROSS KFZ – GF</li> <li>▪ Pankl Racing Systems AG – AR-Mitglied</li> <li>▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied</li> <li>▪ Durmont Teppichbodenfabrik GmbH – GF</li> <li>▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF</li> <li>▪ CROSS Informatik GmbH – GF</li> </ul>	Stellvertreter des Aufsichtsrats-Vorsitzenden <sup>(1)</sup>

	▪ All for One Steeb AG – AR-Mitglied	
--	--------------------------------------	--

(1) Bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2014.

**Quelle:** Firmenbuch, Homepage der BRAIN FORCE, interne Information

Der Vorstandsvorsitzende der BRAIN FORCE, Dr. Michael Hofer, sowie das ebenfalls mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2014 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Dr. Christoph Senft haben bzw hatten in der Bietergruppe keine weitere Organfunktion inne.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstandsvorsitzende, Dr. Michael Hofer, derzeit 2.692.695 Aktien (17,50% des Grundkapitals) der BRAIN FORCE hält. Darüber hinaus hält nach den Informationen der BRAIN FORCE keine weitere Person, die eine Organfunktion bei der Bieterin oder einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger ausübt, unmittelbar Aktien der BRAIN FORCE.

## **6. Weitere Auskünfte**

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstands der BRAIN FORCE steht Mag. Michaela Friepeß, Mitglied des Vorstandes der BRAIN FORCE, unter der Telefonnummer +43 7672 90 900 und der E-Mail Adresse michaela.friepess@brainforce.co.at während der allgemeinen Geschäftszeiten der BRAIN FORCE zur Verfügung. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der BRAIN FORCE ([www.brainforce.co.at](http://www.brainforce.co.at)).

## **7. Sachverständiger gemäß § 13 Übernahmegesetz**

BRAIN FORCE hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

## **8. Zusammenfassung**

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Kaufpreis im Angebot wirtschaftlich nachvollziehbar erscheint. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die BRAIN FORCE und keine Auswirkungen auf ihre Gläubiger und das öffentliche Interesse zu erwarten. Die geplante Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die BRAIN FORCE hätte hinsichtlich der Beschäftigungssituation der BRAIN FORCE beachtliche Auswirkungen (siehe dazu Punkt 3.3 dieser Äußerung).

Der Vorstand der BRAIN FORCE sieht sich unter anderem aufgrund der bereits bisher bestehenden Kontrolle der BRAIN FORCE durch die Bieterin außerstande, eine abschließende Empfehlung betreffend die Annahme des Angebotes zu abzugeben.

Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, kann nur jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung etc.) treffen, wobei auch die erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes von Bedeutung ist. Hierbei kann sich die Situation für private Kleinanleger anders darstellen als für institutionelle Investoren. Auch steuerliche Überlegungen können für die Entscheidung über eine Annahme oder Ablehnung des Angebotes aus-

schlaggebend sein, weshalb der Vorstand die Aktionäre der Zielgesellschaft ausdrücklich auffordert, sich über die steuerlichen Konsequenzen bei einem hierzu qualifizierten Berater (zB Steuerberater) zu informieren.

Der Vorstand der BRAIN FORCE stellt gemäß § 14 Abs 1 letzter Satz ÜbG jedoch nachstehende Argumente dar, die für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots sprechen:

Argumente für die Ablehnung des Angebots:

- Durch die Annahme des Angebots wird auf mögliche zukünftige Kursgewinne verzichtet.
- Es besteht die Möglichkeit, dass BRAIN FORCE künftig und insbesondere nach Durchführung der Verschmelzung der CROSS Industrie AG auf die BRAIN FORCE eine über der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigt. Durch die Wachstumschancen in der Fahrzeugindustrie besteht die Möglichkeit, dass Ertragspotenziale realisiert werden und es somit zu einer Steigerung des Unternehmenswertes der BRAIN FORCE und damit des Werts der Aktien der BRAIN FORCE sowie zu einer Ausschüttung von Dividenden kommt. Dies könnte einen höheren Kaufpreis rechtfertigen. Durch die Annahme des Angebots verzichtet der Aktionär auf die potenziellen Vorteile aus einer solchen möglichen Unternehmenswertsteigerung.

Argumente für die Annahme des Angebots:

- Der Angebotspreis liegt über den nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten ein, drei, sechs, zwölf und vierundzwanzig Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Derartige Prämien könnten außerhalb des Angebots und aufgrund der beschränkten Liquidität der Aktien der BRAIN FORCE schwer erzielbar sein.
- Die Aktie der BRAIN FORCE weist eine geringe Liquidität auf, was die Veräußerbarkeit der Aktie zu einem dem Angebotspreis vergleichbaren Preis erschweren kann.
- Der Angebotspreis liegt über dem inneren Wert je Aktie (*net asset value*) zum 30. September 2014 (rund EUR 1,63 je Aktie).
- Aktionären, die nicht beabsichtigen, in Zukunft Aktien an einer Holdinggesellschaft einer Fahrzeuggruppe zu halten, wird im Falle einer Annahme des Angebotes ein angemessener Ausstieg ermöglicht.
- Durch die noch stärkere Konzentration der Stimmrechte auf einen einflussreichen kontrollierenden Eigentümer bleibt die Mitbestimmungsmöglichkeit der übrigen Streubesitz-Aktionäre weiterhin stark eingeschränkt.
- Durch die noch stärkere Konzentration der Stimmrechte auf einen einflussreichen kontrollierenden Eigentümer kann sich eine hohe Volatilität im Aktienkurs ergeben. Dadurch kann es – analog zu den möglichen Wertsteigerungen (siehe oben) – auch zu einer Verschlechterung des Börsenkurses kommen kann.

- Konjunkturelle Schwankungen, verschärfte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, politische Krisen und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung sowie die künftige Ertragslage der Zielgesellschaft auswirken.

12. Jänner 2015

Der Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG

(künftig BF HOLDING AG)



---

Dr. Michael Hofer



---

Mag. Michaela Friepeß

als Mitglieder des Vorstands

